



Allgemeine Projektförderung 2024

und transkulturelle Projektarbeit

1. Ausschreibungsrunde

Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses vom Landtag NRW.

Gegenstand der Ausschreibung

Mit Mitteln des Landes werden qualitätvolle Projekte vor allem aus der freien soziokulturellen Szene in Nordrhein-Westfalen sowie die transkulturelle Projektarbeit gefördert. Die Abwicklung des Förderprogramms erfolgt über *Soziokultur NRW*.

Förderbar sind soziokulturell orientierte Projekte über alle Kunstsparten hinweg. Soziokulturelle Projekte sind partizipativ, demokratisch, zielgruppenoffen nach dem Grundsatz „Kultur von allen für alle“. Sie setzen auf bürgerschaftliches Engagement und befördern es. Besonders erwünscht sind Projekte, die sich der Integration verschiedener Altersgruppen, sozialer Schichten, Nationalitäten und Lebenssituationen widmen, die soziale und politische Arbeit im lokalen Alltag fördern. Ein Schwerpunkt dabei bildet die transkulturelle Projektarbeit. Förderfähig sind auch Projekte, die Kooperationen und Vernetzungen in der Kommune, Region bzw. im Land Nordrhein-Westfalen zum Ziel haben. Ein weiteres Anliegen des Programms ist, Projekte auch in Regionen zu ermöglichen, in denen die soziokulturelle Infrastruktur bisher nur schwach ausgebildet ist.

In den Förderanträgen sollen erwartete Wirkungen der Projekte beschrieben werden. Einige Stichworte hierzu: Welche Zielgruppen sollen erreicht werden und was sollen sie erfahren oder lernen können? Welche allgemeinen Wirkungsabsichten werden verfolgt (u.a. in den Feldern kulturelle, soziale, kreative, politische, demokratische Kompetenzen)? Welche Akteursgruppen werden zusammengebracht, welche Netzwerke gestärkt? Welche neuen Erkenntnisse verspricht das Projekt, was verspricht übertragbar oder verallgemeinerbar zu sein?

Formales

Der Kreis der Antragsberechtigten ist offen: Soziokulturelle Zentren, kulturelle Initiativen, Vereine, Firmen oder Einzelpersonen der freien Kunst- und Kulturszene können Projektanträge einreichen. Das Projekt muss seinen Wirkungskreis in Nordrhein-Westfalen haben. Die Projektträger müssen ihren Sitz in Nordrhein-Westfalen haben.





Der Förderzeitraum beginnt ab Datum der Bewilligung und endet am 31.12.2024. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn frühestens zum 01.01.2024 kann mit Einreichen des Antrags beantragt werden.

NEU! Anträge können nur in der Zeit von Montag, 04.12.2023, 8:00 Uhr bis Freitag, 08.12.2023, 23:59 Uhr (Einreichfrist) ausschließlich online unter www.soziokultur-nrw.de/antragsportal eingereicht werden.

Projektvorhaben können ab Ausschreibungstermin in herunterladbaren Musterformularen textlich und kalkulatorisch vorbereitet werden. Bitte dazu die Erläuterungen zu dieser einmaligen Übergangsregelung unter dem Abschnitt „Informationen zum Verfahren“ beachten!

Der Antragseingang wird per Email bestätigt. Anträge per Email oder Post gelten als nicht gestellt.

Der Antrag umfasst eine inhaltliche Projektbeschreibung und einen Kosten- und Finanzierungsplan.

Mit der Annahme einer Projektförderung aus diesem Programm verpflichtet sich die bzw. der Fördernehmende unter Nutzung der bereitgestellten Formulare einen aussagefähigen Projektbericht und eine Abrechnung der Projektmittel vorzulegen, die den Kriterien der Landeshaushaltsordnung NRW für Zuwendungen genügt. Siehe dazu auch die Regelungen in der neuen Allgemeinen Kulturförderrichtlinie. Außerdem verpflichtet sich die bzw. der Fördernehmende, bei ihrem bzw. seinem geförderten Angebot auf die Förderung durch das Land Nordrhein-Westfalen und durch Soziokultur NRW hinzuweisen sowie Maßnahmen zur Programmevaluation auf Anfrage mit Auskünften zu unterstützen.

Die verfügbare Fördersumme für die 1. Ausschreibungsrunde beträgt rund 480.000 Euro. Im Förderantrag muss ein Eigenanteil (in Barmittel und/oder ggf. über Bürgerschaftliches Engagement) der Antragstellenden nachgewiesen werden (Initiativen/Einrichtungen in freier Trägerschaft: mindestens 10%; in kommunaler Trägerschaft: mindestens 20%). Die beantragte Fördersumme darf nicht unter 2.000 Euro und nicht über 15.000 Euro liegen.

Eine gleichzeitige Beantragung von Fördermitteln für das gleiche Projekt bei *Soziokultur NRW* und beim NRW Landesbüro Freie Darstellende Künste e.V. in Dortmund ist möglich. Eine Doppelförderung ist jedoch nicht möglich.

Eine Entscheidung über die Förderanträge wird frühestens am 31.01.2024 mitgeteilt.



Informationen zum Verfahren

Übergangsregelung für das Einreichen der Anträge über das Antrags-Portal auf soziokultur-nrw.de

Das Antragsportal auf soziokultur-nrw.de wird aufgrund technischer Gründe erstmalig ab Montag, 4.12.2023, 8:00 Uhr freigeschaltet. Nur ab diesem Zeitpunkt bis Freitag 8.12., 12:00 Uhr ist das Anlegen und das Einreichen der Anträge online möglich.

Ab Datum der Ausschreibung (20.10.2023) stehen die Antragsfelder des Antragsportals als vorab herunterladbare Musterformularblätter zur Verfügung, so dass der Antrag vorbereitet werden kann. Ab Freischaltung am 4.12.2023 kann der Inhalt dann in das Online-Antragssystem übertragen werden. Bei auftretenden Schwierigkeiten stehen wir in der Abgabewoche telefonisch wie auch per Email von 9:00 - 16:00 Uhr zur Verfügung.

Zur nächsten Ausschreibung können die Anträge dann ab Ausschreibung bis zur Einreichfrist durchgehend online angelegt und eingereicht werden.

Zur Antragstellung und Verfahrenserläuterung bietet *Soziokultur NRW* Beratungen an. Zwei allgemeine Informationstermine mit Fragemöglichkeiten werden am **Dienstag 24.10.2023 von 10:30 - 12:00 Uhr und Dienstag 31.10.2023 von 16:00 - 17:30 Uhr** angeboten, die Anmeldung erfolgt über soziokultur-nrw.de/events. Nach der Teilnahme an einem der Informationstermine können bei weiterem Beratungsbedarf individuelle Beratungstermine gebucht werden. Diese sind unter soziokultur-nrw.de/beratungstermine online buchbar.

Förderentscheidungen werden von einer unabhängigen Jury getroffen. Die Jury arbeitet auf Grundlage einer Geschäftsordnung. Jury-Entscheidungen sind nicht anfechtbar.

Ansprechpersonen bei Soziokultur NRW für alle Fragen im Zusammenhang des ausgeschriebenen Förderprogramms sind Carsten Nolte (carsten.nolte@soziokultur-nrw.de) und Lea Hahn (lea.hahn@soziokultur-nrw.de). Alle Anfragen sind per E-Mail zu stellen.

Rechtsgrundlagen

Das Programm wird aus Mitteln des Landes NRW gefördert gemäß den Verwaltungsvorschriften (VV) zu § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO). Die Vergabe von Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen erfolgt in Form einer Zuwendungsvereinbarung zwischen der Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultureller Zentren NRW e.V. (*Soziokultur NRW*) und den Antragstellenden.



Formularvorlagen

- [Musterformular Online-Antrag \(als Word-Dokument / Format docx\)](#)
- [Kosten- und Finanzierungsplan \(als Excel-Tabellenblatt / Format xlsx\)](#)

sind herunterladbar über die Ausschreibungsseite der Allgemeinen Projektförderung auf soziokultur-nrw.de und auf soziokultur-nrw.de/antragsportal

Weitere Informationen

Allgemeine Grundsätze der Förderung durch Soziokultur NRW, Leitlinien zur Auswahl von Förderprojekten sowie Fördertipps und weitere relevante Hinweise können auf der [Programmseite](#) der Allgemeinen Projektförderung auf soziokultur-nrw.de heruntergeladen bzw. eingesehen werden.

Ansprechpersonen

Carsten Nolte

E-Mail: carsten.nolte@soziokultur-nrw.de

Lea Hahn

E-Mail: lea.hahn@soziokultur-nrw.de